

Informationen und Bedingungen für unsere Gedenkstättenfahrten TEOEuropa I (05. - 09.10.2026) und TEOEuropa II (09. - 13.11.2026)

**Mit der Anmeldung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.
Vorrangig gelten noch die im Folgenden genannten veranstaltungsspezifischen
Bedingungen.**

Anmeldung/Registrierung

Die Anzahl der Teilnehmenden je Schule ist auf 15 Schülerinnen und Schüler und 2 Begleitpersonen beschränkt, somit können maximal 17 Plätze registriert werden.

Sollte es nach der Registrierung absehbar werden, dass Sie die angegebene Anzahl von Teilnehmenden nicht erreichen werden, melden Sie uns dies umgehend, damit wir die Plätze noch anderweitig besetzen können. Wir möchten so vielen Schulen/Schülerinnen/Schülern wie möglich die Chance geben, an einer Gedenkstättenfahrt teilzunehmen - jeder Leerplatz wäre eine verpasste Chance!

Nach der Anmeldung Ihrer Schule erhalten Sie eine automatische E-Mail-Bestätigung von unserem Buchungssystem. Dabei handelt es sich noch nicht um eine feste Zusage unsererseits. Das Organisationsteam des Landesjugendpfarramts prüft zunächst alle Anmeldungen. Bei Bedarf kann die Anzahl der belegbaren Plätze bei den (einzelnen) Schulen reduziert werden, damit die Gesamtkapazität der verfügbaren Plätze nicht überschritten wird. Erst nachdem wir Ihnen dann die entsprechende Rückmeldung gegeben haben, wird die Anmeldung verbindlich.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag von 230 € gilt für alle Teilnehmende aus den Schulen (Schülerinnen und Schüler sowie Begleitpersonen). Für die mitfahrenden Schülerinnen und Schüler stellen wir eine Gesamtrechnung für jede Schule aus. Alle anderen Personen erhalten eine Einzelrechnung.

Die Teilnahmebeiträge sind gefördert durch öffentliche Mittel des Bundes und der Landeskirche Sachsen. Sollten die eingeplanten Mittel nicht oder nicht in der von uns eingeplanten Höhe fließen, müssen wir uns vorbehalten, die Teilnahmebeiträge zu erhöhen oder die Veranstaltung abzusagen.

Unterkunft

Alle Teilnehmende müssen die Bereitschaft mitbringen, in Mehrbettzimmern zu übernachten. Da nur wenige Einzelzimmer zur Verfügung stehen, sind auch Begleitpersonen vorzugsweise zusammen mit Kolleg(inn)en untergebracht.

Das Organisationsteam des Landesjugendpfarramts entscheidet über die Zuteilung der Zimmer für jede Schule. Die geschlechtergetrennte Aufteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler auf die Zimmer wird durch die Schulen vorgenommen.

Organisationsprozesse

Auf Grund des hohen Organisationsaufwands unserer Veranstaltungen müssen wir uns an eine strikte Zeitschiene halten.

Innerhalb von 6 Wochen nach Ihrer Registrierung führen wir eine Abfrage der für die Gedenkstättenfahrt notwendigen Daten aller Begleitpersonen (und ggf. weiteren Ansprechpartnern der Schule) durch. Mindestens eine Ersatz-Begleitperson ist dabei anzugeben, welche im Fall des Ausfalls von einer regulär geplanten Begleitperson einspringen wird.

Sie erhalten von uns bis zum **10.05.2026** einen Informationsbrief zur Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler. Die dort enthaltenen Vorgaben für die Veranstaltung sind verpflichtend umzusetzen. Dazu gehört ins Besondere das Mitführen eines Ausweisdokuments und die Krankenkassenkarte während der Veranstaltung. Weiterhin ist ein Teilnehmenden-Pass mit Angaben zur ärztlichen Versorgung für die Veranstaltung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten auch zu

unterschreiben. Die Schulen sammeln alle Teilnehmenden-Pässe Ihrer Schülerinnen und Schüler ein und haben diese während der Veranstaltung zur Einsicht parat (als Digitalkopie ist ausreichend).

Bis zum **05.06.2026** ist die vollständig ausgefüllte Teilnahmeliste mit den Daten aller Teilnehmenden zu melden. Diese Liste ist genau nach Vorgabe auszufüllen.

Mit der Meldung der Teilnahmeliste ist die Buchung der Gedenkstättenfahrt verbindlich für die einzelnen Teilnehmenden. Die entsprechende Personenzahl wird (mit Zahlungsfrist zum **31.08.2026**) in Rechnung gestellt. Maximal eine Person je Schule kann nach Abgabe der Teilnahmeliste noch durch eine andere Person ersetzt werden. Wir haben nur einen sehr kleinen Spielraum für Änderungen, da die Eintrittstickets personalisiert sind.

Kosten für den Rücktritt von der Veranstaltung und Erstattung von Teilnahmebeiträgen

Mit Abgabe der Teilnahmeliste am 05.06.2026 ist die Schule zur Zahlung der Teilnahmebeiträge für alle gemeldeten Teilnehmenden verpflichtet. Eine kostenfreie Stornierung seitens der Schule in Bezug auf einzelne Plätze oder der gesamten Veranstaltung ist danach nicht mehr möglich.

Im Krankheitsfall während der Zeit der Veranstaltung kann der Teilnahmebeitrag, abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 €, zurückerstattet werden. Dazu muss ein Nachweis durch ein ärztliches Attest/Krankenschein vorgelegt werden. In allen anderen Fällen kann aus Kulanz maximal 80 € je storniertem Platz zurückerstattet werden. Alle Erstattungsfälle bearbeiten wir nur nach einem schriftlichen Antrag (formlose Erklärung per E-Mail ist ausreichend), welche umgehend nach Bekanntwerden des Rücktrittgrunds gemeldet wurden. Erstattungsbeträge werden erst nach der Veranstaltung überwiesen und nur auf Konten der jeweiligen Schule oder Begleitperson. Bitte geben Sie die Kontodaten beim Erstattungsantrag an.

Versicherungen für die Veranstaltung

Alle Teilnehmende benötigen verpflichtend eine reguläre Krankenversicherung, welche dann auch die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) inklusive hat. Damit sind medizinisch notwendige Behandlungen im EU-Ausland (somit auch in Polen) abgesichert. Die entsprechende Krankenversicherungskarte ist bei der Veranstaltung mitzuführen.

Allein für den Fall, dass die eigene EHIC nicht greift (z.B. im Fall des Krankentransports zurück nach Deutschland), haben wir eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung für die Gedenkstättenfahrt abgeschlossen.